

wenn sie sich dazu eignen und diese Stelle bereits sechs Jahre bekleidet haben. Die Aufnahme-Gebühren betragen für einen Fürsten 200 Ducaten, für einen Grafen oder Edelherrn 100 Ducaten und 100 Gulden. Das Abzeichen des Hubertus-Ordens ist ein weiß emaillirtes Kreuz mit acht Spitzen, an denen goldene Kugeln stecken; in den Winkeln des Kreuzes sind goldene Strahlen. Auf dem Avers des runden Mittelschildes ist der hl. Hubertus auf grünem Grunde als Jäger mit Knecht, Pferd und Hund dargestellt; auf dem Revers der Reichsapfel mit Kreuz und der Umschrift: In memoria reparatae dignitatis avitas. 1708. Gewöhnlich wird das Ordenskreuz an einem handbreiten, hochrothen Bande mit grüner Einfassung getragen, bei Festlichkeiten aber über dem Cerimonienkleide, welches aus einer schwarzen, altpanischen Tracht besteht, mit der goldenen Kette um den Hals. Letztere zählt seit Karl Theodor 42 Glieder, von denen je zwei den verschlungenen Namenszug desselben darstellen. Außer dem Ordenskreuz tragen die Ritter auf der linken Brust auch einen silbernen Stern, auf dem sich ein goldenes, aus weißen und rothen Quadraten zusammengesetztes Kreuz befindet, und auf dessen rundem Mittelsilde die Worte stehen: In trau vast, in der Treue fest. König Maximilian von Bayern erklärte 1808 den Hubertus-Orden, dessen Statuten und Vorrechte er 1800 von Neuem bestätigt hatte, für den ersten Orden des Königreichs; heututage wird derselbe, bezüglich der Ausländer, fast nur an Souveräne und regierende Fürsten, sowie an deren männliche Aagnaten und Verwandten ertheilt, sofern sie nicht in fremden Dienst- oder Abhängigkeits-Verhältnissen stehen. — Literatur: Confraternitas Ordinis equestris (das Original-Bruderschaftsbuch in der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München); Kurpfälzischer Geschichtskalender, Mannheim 1789; Königlich Bayerische Akademie der Wissenschaften XV, 2; Diebenscheld, Gesch. u. Verf. aller geistl. u. weltl. Ritterorden, II, Weimar 1841, 120 ff.

2. Der Ritterorden des hl. Hubertus in Frankreich, auch Orden der Treue oder vom Windspiel genannt, wurde im J. 1416 von einer ritterlichen Gesellschaft im Herzogthum Bar gestiftet, und zwar zu dem Zwecke, zwischen den Mitgliedern ein festes Freundschaftsband zu schließen und im Herzogthum alle bösen Händel zu beschlichten. Im J. 1423 wurde derselbe erneuert und die Aufnahme in denselben von einer strengern Ahnenprobe abhängig gemacht. Während der französischen Revolution wurde der Orden von den Mitgliedern nach Deutschland gerettet, indem sie ihren Hauptsitz in Frankfurt a. M. aufschlugen; nach der Restauration lehrten sie nach Frankreich zurück, worauf König Ludwig XVIII. den Orden erneuerte und in drei Klassen eintheilte: 6 Großkreuze, 30 Commandeurs und die gewöhnlichen Ritter. Die Mitglieder aller Klassen mußten katholisch sein. Die Aufnahmegebühren waren nicht unbeträcht-

lich. Das Abzeichen des Ordens bestand aus einem achtspeizigen, weiß emaillirten, goldenen Kreuze, welches im Mittelsilde das Bild des hl. Hubertus mit einem Hirsche darstellte; es wurde an einem breiten, roth heranderten Bande getragen. Die Revolution von 1830 machte dem Orden ein Ende (Histoire de l'ordre de St. Hubert ou de Levrier, Bar-le-Duc 1840).

3. Der St. Hubertus-Ritterorden in Böhmen, welcher im J. 1728 vom Grafen Friedrich Anton von Sporck gestiftet wurde. Ursprünglich hatte derselbe den Zweck, die Krönungsfeier Karls VI. zu heben und zu verherrlichen, überhaupt dem Dienste der österreichischen Kaiserkrone sich zur Verfügung zu stellen, daneben aber auch das gefellige Vergnügen, namentlich die Jagd, zu pflegen, weshalb er auch vom genannten Kaiser gerne genehmigt wurde. Er stand beim böhmischen, bayrischen, sächsischen und schlesischen Adel sehr in Ansehen, doch artete er allmählich in einen adeligen Jagdverein aus, weshalb er auch während des siebenjährigen Krieges einging.

4. Kölnischer Ritterorden des hl. Hubertus, auch „von der Gültigkeit“ genannt, wurde im J. 1746 vom Kölnischen Kurfürsten Clemens August (gest. 1761) errichtet. Da derselbe nämlich in seinen reiferen Jahren wohl erkannte, daß er früher sich dem Jagdvergnügen zu leidenschaftlich hingeeben habe, und daß er mit seinen Jagdcavalieren nur durch die Hilfe der hl. Hubertus und Venantius aus zahlreichen Lebensgefahren errettet worden sei, so wollte er durch Errichtung dieses Ordens einerseits Gott und den genannten Heiligen Dank sagen, andererseits seinen Nachfolgern die Güte gegen ihre Unterthanen an's Herz legen. Das äußere Abzeichen des Ordens bestand in einem goldenen Ringe, auf welchem die bekannte Bekehrungsscene des hl. Hubertus auf der Jagd eingravirt war, mit der etwas eilen Devise: Ausi Clement qu' Augusto. In den Statuten des Ordens, in denen sich der Stifter „General des Ordens der Gültigkeit“ nennt, sind Kleidung, Aufnahme, Gottesdienst u. s. w. genau bestimmt, doch hat sich die Stiftung nicht lebensfähig erwiesen; mit dem Tode des Stifters ist sie selbst untergegangen. (Vgl. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 28. und 29. Heft, S. 193 bis 196.) [Kessel.]

Hubmaier (nach bayrischem Dialekte schreibt er selbst Huebmoer), Balthasar, einer der begabtesten Prädicanten der Wiedertäufer, wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts im bayrischen Städtchen Friedberg geboren. Nach dem Geburtsorte nannte er sich gerne Baltus (Balbazar) Friedberger oder Pacimontanus. Unter Ecks Leitung studirte er Theologie zu Freiburg i. Br. und trat 1511 als Professor in die Facultät ein. Schon im nächsten Jahre folgte er aber seinem Lehrer nach Ingolstadt und erhielt dort eine Professur der Theologie, sowie die Pfarrstelle an der Marienkirche. Seine volkstümliche Vereb-